

**Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden
Master-Studiengang Europäischer Master in Gebärdensprachdolmetschen
(European Master in Sign Language Interpreting)
am Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien
der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 17.10.2023**

Auf der Grundlage der §§ 13 Absatz 1, 67a Absatz 2 Nr. 3a, 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie 111 Absätze 3, 8 und 9 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369), hat die Hochschule Magdeburg-Stendal folgende Gebührensatzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	6
§ 2 Gebühren	6
§ 3 Bedingungen, Zahlung, Rückzahlung	6
§ 4 Übergangsbestimmungen	6
§ 5 Inkrafttreten	7

§ 1 Geltungsbereich

Die Hochschule Magdeburg-Stendal erhebt für die Teilnahme am weiterbildenden Master-Studiengang Europäischer Master in Gebärdensprachdolmetschen (European Master in Sign Language Interpreting) Studiengebühren.

§ 2 Gebühren

- (1) Die Studiengebühr beträgt für jede:n Studierende:n innerhalb der Regelstudienzeit 2.975,00 Euro pro Semester.
- (2) Außerhalb der Regelstudienzeit beträgt die Studiengebühr für jede:n Studierende:n 250,00 Euro für jedes immatrikulierte Semester.
- (3) Urlaubssemester werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Somit sind Urlaubssemester von der Entrichtung der Studiengebühr ausgenommen. Die bei einer Immatrikulation zu entrichtenden Semesterbeiträge sind in den Studiengebühren nicht enthalten. Semesterbeiträge sind im Zuge der Rückmeldung auch für Urlaubssemester zu entrichten.

§ 3 Bedingungen, Zahlung, Rückzahlung

- (1) Die Immatrikulation in den Studiengang steht unter der rechtlichen Bedingung des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl zum Zeitpunkt des Studienbeginns. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Studierende. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zum Zeitpunkt des Studienbeginns, kann auf schriftlichen Antrag des:der Rektoratsbeauftragten für Weiterbildung gegenüber dem:der Prorektor:in für Studium, Lehre und Internationales, nach entsprechender schriftlicher Zustimmung, im Ausnahmefall die Immatrikulation in den Studiengang auch bei Nichterreichen der vorgenannten Mindestteilnehmerzahl erfolgen, wenn die Kosten der entsprechenden Matrikel durch die Einnahmen dieser Matrikel und aus frei verfügbaren Restmitteln dieses Studienganges vollständig gedeckt sind. Im Antrag ist das Vorliegen eines Ausnahmefalls zu begründen. Dem Antrag sind einschlägige, aussagekräftige Dokumente beizufügen. Erfolgte die Immatrikulation in einem Semester nach Genehmigung durch das Prorektorat, ist im darauffolgenden Semester zur Erreichung der Mindestteilnehmerzahl die Immatrikulation ohne Antragstellung an das Prorektorat möglich.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühren entsteht mit der Immatrikulation auf der Grundlage eines Bescheides. Die Studiengebühr ist semesterweise zu den im Bescheid angegebenen Terminen vor Beginn eines Semesters zu entrichten. Wird der Studiengang nicht durchgeführt, werden bereits gezahlte Studiengebühren nach Abgleich der Kontodaten erstattet.
- (3) Ein Rücktritt bzw. eine Exmatrikulation seitens der Studierenden vom weiterbildenden Master-Studiengang Europäischer Master in Gebärdensprachdolmetschen (European Master in Sign Language Interpreting) ist jeweils bis 2 Wochen nach Beginn des betreffenden Semesters möglich. Bereits gezahlte Studiengebühren werden auf schriftlichen frist- und formgerechten Antrag des:der Studierenden an das Immatrikulationsamt erstattet. Bei späterem Rücktritt bzw. späterer Exmatrikulation oder späterer Antragstellung ist die volle Studiengebühr für das betreffende Semester zu entrichten.

§ 4 Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2024 das Studium beginnen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Rektorin am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien vom 19.07.2023 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 27.09.2023.

Magdeburg, 17.10.2023

Die Rektorin